

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.09.2017

Vorlagen-Nr.: 2/043/2017

Berichterstatter: Sellner, Simone

Betreff: "Höfebonus" im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung wurde der Stadt Dinkelsbühl im Juli 2014 für den Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen ein **Fördersatz von 80 % bei einem Förderhöchstbetrag von 880.000 Euro** zugesprochen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit Mönchsroth konnte dieser Förderhöchstbetrag um weitere 50.000 Euro erhöht werden.

Mit den bereitgestellten Mitteln hat die Stadt Dinkelsbühl in den letzten Jahren folgende Stadtteile mit Breitband versorgt:

- **mittels Zuwendung in Höhe von 499.734 Euro**
(gemäß Vertragsabschluss mit Telekom und NetCom in 2014):
Burgstall; Hohenschwärz und Gaisfeld; Segringen und Rain; Unter- und Obermeißling, Esbach, Ketschenweiler und Rauenstadt
- **mittels Zuwendung in Höhe von 351.270 Euro**
(gemäß Vertragsabschluss mit Telekom in 2015):
Waldeck; Holzapfelshof; Langensteinbach; Veitswend und Röthendorf; Ober- und Unterwinstetten; Sittlingen; Karlsholz; Tiefweg

Die Stadtteile Radwang, Botzenweiler, Neustädtlein und Weidelbach wurden von den Netzbetreibern im Eigenausbau angeschlossen.

Zum 01. Juli diesen Jahres hat der Freistaat das Förderprogramm „Höfebonus“ gestartet. Um auch abgelegene Weiler mit schnellem Internet zu versorgen, wird der individuelle bayerische Förderhöchstbetrag noch einmal gewährt zuzüglich des bislang noch nicht ausgeschöpften Förderhöchstbetrags. Der Förderhöchstbetrag erhöht sich um weitere 50.000 Euro im Falle einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Bei einem Fördersatz von 80 % beträgt der Förderhöchstbetrag für die Stadt Dinkelsbühl damit erneut 880.000 Euro zzgl. der nicht ausgeschöpften Mittel in Höhe von 78.996 Euro, also insgesamt 958.546 Euro. Der Eigenanteil der Stadt würde bei 191.709 Euro liegen; die Mittel müssen ggf. im Haushalt für 2018 eingestellt werden.

Aufgrund dieser günstigen Förderkonditionen schlägt die Verwaltung vor, erneut in das Förderverfahren einzusteigen und in einem ersten Schritt den Bedarf in den bislang noch nicht einbezogenen Stadtteilen und Weilern zu ermitteln. Konkrete Ausbau-Anfragen vom Campingplatz sowie der Beutenmühle liegen bereits vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsermittlung durchzuführen und bei Bedarf das Förderverfahren durchzuführen.